

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 52/2006</b>					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><b>Öffentlich</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nichtöffentlich</b></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>					
<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>					
<b>Beschlussvorlage</b>						
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)				
<b>Sozialausschuss</b>	<b>08.03.2006</b>	<b>Beratung</b>				
<b>Hauptausschuss</b>	<b>14.03.2006</b>	<b>Beratung</b>				
<b>Rat</b>	<b>23.03.2006</b>	<b>Entscheidung</b>				

**Tagesordnungspunkt**

**Berufung der Mitglieder des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus den Beratungsergebnissen.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

In seiner Sitzung am 13.12.2005 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach die *Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach* beschlossen.

Dem *Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen* gehören 9 stimmberechtigte Mitglieder an. Durch diese 9 Mitglieder sollen jede Behinderungsform, die Selbsthilfe und der Behindertensport sowie mit einer Stimme die Gruppe der Träger von Einrichtungen/Maßnahmen der Behindertenhilfe im *Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen* vertreten sein. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu benennen.

Der Seniorenbeirat und der Integrationsbeirat können mit je einer Vertreterin/einem Vertreter mit beratender Stimme mitwirken.

Gemäß § 2 Abs. 4 der *Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach* und der Gemeindeordnung NW wählt der Rat der Stadt Bergisch Gladbach auf Vorschlag der jeweiligen Vereine, Selbsthilfegruppen, Organisationen und Träger von Einrichtungen/Maßnahmen der Behindertenhilfe die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des *Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen*.

Die Vorschlagsfrist für die Mitglieder des *Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen* lief am 20.02.2006 ab. Die Verwaltung hat nach Eingang der Bewerbungen der Vereine, Selbsthilfegruppen, Organisationen und der Träger von Einrichtungen/Maßnahmen der Behindertenhilfe einen Vorschlag zur Zusammensetzung des *Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen* erarbeitet. Dieser Vorschlag, dem ein von der Verwaltung ausgearbeiteter Kriterienkatalog zugrunde liegt, ist der Vorlage beigelegt.

<-@